

Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.658.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.075.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.016.000 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.122.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	9.210.600 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.088.300 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	327.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.493.900 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.166.700 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	1.950.000 €
---	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.000.000 €
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 551 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 40,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -585.479 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -494.122 € |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 11.305.962 € |

Löcknitz, den 09.05.2025

Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen ist am 08.05.2025 wie folgt erteilt worden:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

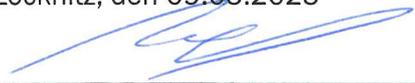
Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.950.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 3.000.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.06.2025 bis 07.07.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Löcknitz, den 09.05.2025


Bürgermeister